

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Hagen Aktiv: Verkehrsführung/Parksituation Alter Markt/Lennedamm/Brucker Platz

Beratungsfolge:

18.10.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Begründung:

Siehe Anlage

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Freiheitsstr. 3

58119 Hagen



Hagen, 06.10.2017

Anfrage gemäß § 5 GeschO: **Verkehrsführung/Parksituation
Alter Markt / Lennedamm / Brucker Platz**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 18. Oktober 2017 auf.

Besteht nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften die Möglichkeit, das Parken von PKWs entlang des Lennedamms im Bereich der Zuwegung zum Brucker Platz zu untersagen?

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 09.06.2016 hatte die Bezirksvertretung Hohenlimburg beschlossen, die Zuwegung zum neugestalteten Brucker Platz aus nordwestlicher Richtung im gegenläufigen Verkehr über den Alten Marktplatz (Parkplatz hinter dem Rathaus) entlang des verkehrsberuhigten Bereichs am Lennedamm erfolgen zu lassen. Diese Regelung des zu- und abfließenden Verkehrs hat sich bislang auch bewährt.

Immer wieder jedoch kommt es zu brenzlichen Situationen, weil hinter den entlang des Lennedamms aufgereihten Mülltonnen bis zu vier PKWs zum Parken abgestellt werden. Sich begegnende Fahrzeuge aus Richtung Brucker Platz bzw. Markt haben dann keine Möglichkeit mehr, einander zu umfahren, weil durch die geparkten PKWs der Radius der zu fahrenden Kurve zu sehr verkleinert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini